

Teilnahmebedingungen Dankeschön-Gewinnspiel 2025

A. Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels sind die Stadtwerke Hamm GmbH, Südring 1, 59065 Hamm

B. Teilnahme

- (1) Die Teilnahme erfolgt über das *Opens internal link in current window-Formular* auf der Webseite www.stadtwerke-hamm.de/DANKE. Dazu müssen Teilnehmer die mit einem Sternchen markierten Pflichtfelder vollständig ausfüllen. Die Angabe dieser Daten ist die Eintrittskarte zur Teilnahme am Dankeschön-Gewinnspiel.
- (2) Einträge durch Scripte, Robots, Fakes, Doubletten oder Einträge durch automatische Gewinnspiel-Eintragsdienste sind nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen werden die getätigten Einträge nicht gewertet und führen zum Ausschluss der Teilnahme.
- (3) Teilnahmeberechtigt sind alle Strom-Haushaltskunden der Stadtwerke Hamm GmbH, die älter als 18 Jahre sind und einen aktiven Stromvertrag bei den Stadtwerken Hamm haben. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Stadtwerke Hamm GmbH und deren Angehörige sowie professionelle Gewinnspielteilnehmer.
- (4) Mehrfache Teilnahmen sind ausgeschlossen.
- (5) Das Gewinnspiel beginnt mit Veröffentlichung der oben genannte Webseite und endet am 30.11.2025, 23:59 Uhr.
- (6) Der Gewinnspielvertrag kann jederzeit ohne Angabe von Gründen in Textform gekündigt werden; damit erlischt auch die weitere Teilnahme am Gewinnspiel. Die Kündigung kann wahlweise gerichtet werden an gewinnspiel@stadtwerke-hamm.de oder an Stadtwerke Hamm GmbH, Marketing, Südring 1, 59065 Hamm.

C. Durchführung und Benachrichtigung der Gewinner

- (1) Mit der Teilnahme bzw. mit dem Absenden des unter B. (1) genannten Formulars akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.
- (2) Unter allen Teilnehmern ermitteln die Stadtwerke Hamm GmbH **drei Hauptgewinner** sowie **30 Zusatzgewinner**. Die drei Hauptgewinner erhalten jeweils einen Energiegutschein in Höhe von maximal 5.000 Kilowattstunden, der automatisch mit der nächsten Jahresabrechnung der Energiesparte „Haushaltsstrom“ verrechnet wird. Sofern der im Rahmen der Jahresrechnung ermittelte Verbrauch weniger als 5.000 Kilowattstunden umfasst, verfallen die übriggebliebenen Kilowattstunden. Bei mehr als einem Vertragskonto benennt der Gewinner, mit welchem Konto der Gewinn verrechnet werden soll. Unter allen Zusatzgewinnern werden per Zufallsprinzip folgende Preise ausgelost: 10 Maximare-Gutscheine im Wert von jeweils 25 Euro, 10 Stadtwerke Fan-Pakete und 10 Hammer Karten im Wert von jeweils 20 Euro.
- (3) Die Gewinner werden per Zufallsprinzip binnen fünf Tagen nach Gewinnspielende ausgelost. Die Auslosung ist für alle Teilnehmer bindend. Nach Auslosung werden die Gewinner in Textform informiert; Teilnehmer, die nicht gewonnen haben, werden nicht gesondert benachrichtigt.
- (4) Die persönlichen Daten der Teilnehmer werden nicht an Dritte weitergegeben. Es steht den Teilnehmern innerhalb des Gewinnspielzeitraums frei, per Widerruf unter gewinnspiel@stadtwerke-hamm.de oder per Post an Stadtwerke Hamm GmbH, Marketing, Südring 1, 59065 Hamm/Westf. die Einwilligung in die Speicherung aufzuheben und somit von der Teilnahme zurückzutreten.

D. Haftung

Die Stadtwerke Hamm GmbH haften, sofern in diesen Bedingungen nicht etwas anderes vereinbart wird, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit. Daneben haften die Stadtwerke Hamm GmbH auch für die einfach fahrlässige Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, d. h. von Vertragspflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet. Jedoch ist bei einfacher fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten die Haftung auf den vertragstypischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen finden auch auf die Haftung der gesetzlichen Vertreter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Stadtwerke Hamm GmbH entsprechende Anwendung; im Falle der Haftung von Verrichtungsgehilf:innen bleibt § 831 Abs. 1 BGB unberührt.

E. Datenschutz

Die Teilnehmerdaten werden von den Stadtwerken Hamm GmbH entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Durchführung dieses Gewinnspielvertrages und damit auch zur werblichen Nutzung verarbeitet. Das heißt, die Stadtwerke Hamm GmbH dürfen die Teilnehmern auch über das Gewinnspielende hinaus postalisch, telefonisch sowie per E-Mail über eigene Produkte und Dienstleistungen im Bereich ‚Energie- und Wasser‘ sowie Produkte und Dienstleistungen ihrer Tochtergesellschaften (Verkehrsbetrieb Hamm GmbH, Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH, Hafen Hamm GmbH; Fernwärmeversorgung Hamm GmbH, Hamcom GmbH) im Bereich ‚Energie- und Wasser‘, ‚Bäder‘, ‚Hafen‘, ‚Telekommunikation‘ sowie ‚öffentlicher Personennahverkehr‘ informieren sowie zum Zweck der Markt- und Meinungsforschung kontaktieren. Der Gewinnspielvertrag kann den Stadtwerken Hamm GmbH gegenüber jederzeit ohne Angaben von Gründen in Textform gekündigt werden, damit erlischt auch die werbliche Nutzung; ohne diesen Gewinnspielvertrag bestehende Werbemöglichkeiten der Stadtwerke Hamm GmbH bleiben hiervon - soweit von der Erklärung nicht ausdrücklich erfasst - unberührt. Weitere Einzelheiten zur Datenverarbeitung können den Datenschutzhinweisen der Stadtwerke Hamm GmbH entnommen werden. Diese können unter dem Button [Datenschutz](#) abgerufen oder auf Anfrage gerne postalisch zur Verfügung gestellt werden.

F. Vorzeitige Beendigung und Ausschluss vom Gewinnspiel

- (1) Die Stadtwerke Hamm GmbH behalten sich das Recht vor, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes das Gewinnspiel ganz oder teilweise zu beenden oder zu unterbrechen.
- (2) Die Stadtwerke Hamm GmbH behalten sich ausdrücklich das Recht vor, Teilnehmer, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, von der Teilnahme auszuschließen.
- (3) Falsch- und/ oder Fehlangaben können zum Ausschluss am Gewinnspiel führen.

G. Keine Barauszahlung und Rechtsweg

- (1) Der Gewinn kann nicht in bar ausgezahlt werden.
- (2) Der Gewinn ist nicht übertragbar.
- (3) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Stand: 17.10.2025